

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0058
421 - Fachbereich Schule			Datum: 19.02.2018
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2018	Entscheidung

Raumprogrammrichtwerte für Schulen

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Raumprogrammrichtwerte der Stadt Kiel aus dem Jahr 2009 haben der Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 01.09.2010 und abschließend dann die Stadtvertretung in der Sitzung am 21.09.2010 einen Beschluss zu den Raumprogrammrichtwerten für Norderstedter Schulen gefasst.

Die Raumprogrammrichtwerte für Norderstedter Schulen sind als Anlage 1 beigefügt und gelten als Grundlage und Orientierung für eine Schulbauplanung in Norderstedt.

Im Zuge der Vorstellung des Zwischenstands zu den Ergebnissen der Lenkungsgruppe zum Neubau des Schulzentrums-Süd ist in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.12.2017 eine Diskussion zur Frage der Notwendigkeit der Neuanpassung der Raumprogrammrichtwerte der Stadt Norderstedt geführt worden.

Dabei wurde übereingekommen, dieses Thema zeitnah im Jahr 2018 im Ausschuss für Schule und Sport zu behandeln.

Eine Mitte Dezember 2017 durchgeführte Nachfrage bei der Stadt Kiel hat ergeben, dass die dortigen Raumprogrammrichtwerte im Jahr 2012 neu festgelegt und beschlossen worden sind.

Aus den hierzu von der Stadt Kiel zugeleiteten Unterlagen (Anlage 2) ergibt sich auf Seite 7 der Beschlussvorlage, dass sich für alle Schularten (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) durch die neuen Raumprogrammrichtwerte in der Gesamtsumme der Flächen eine Ersparnis gegenüber den Raumprogrammrichtwerten aus dem Jahr 2009 ergibt.

Das Fachamt hat im nächsten Schritt bei den Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft Kultur, Schule und Sport eine Abfrage nach den dort ggfs. vorhandenen Raumprogrammrichtwerten durchgeführt.

Aus den Rückmeldungen der Mitgliedskommunen ergibt sich, dass sich einige Mitgliedskommunen an den Raumprogrammrichtwerten der Stadt Kiel sowie der Stadt Norderstedt orientieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Das Vorhandensein eigener Raumprogrammrichtwerte hat keine Mitgliedskommune als Rückmeldung gegeben.

Als weitere Vergleichsmöglichkeit ist als Anlage 3 das „Musterflächenprogramm für inklusive allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten“ der Stadt Hamburg vom November 2016 beigefügt.

Bei der beispielhaften Berechnung der Flächen für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule und ein 4-zügiges Gymnasium ergeben sich für die Städte Norderstedt, Kiel und Hamburg nach den jeweils bestehenden Raumprogrammrichtwerten bzw. Musterflächenprogrammen die in der Anlage 4 aufgeführten Flächen.

Dabei ergeben sich folgende Gesamtflächen:

Stadt Norderstedt	8.006 qm	
Stadt Kiel	7.373 qm	
Stadt Hamburg	8.688 qm	(8.364 qm zzgl. 324 qm anteilige allgemeine Unterrichtsfläche 9. Jahrgangsstufe)

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass der Beschluss für die Anbau-, Umbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für das Schulzentrum-Nord, für die Mittel in den Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt worden sind, auf der Grundlage der derzeit bestehenden Raumprogrammrichtwerte der Stadt Norderstedt erfolgte.

Sollte eine Änderung der Raumprogrammrichtwerte gewünscht werden, ist die Verwaltung der Meinung, dass eine neue Systematik in Anlehnung an das Hamburger Musterflächenprogramm erfolgen sollte.

Anlagen:

Raumprogrammrichtwerte der Stadt Norderstedt = Anlage 1

Beschlussvorlage und Raumprogrammrichtwerte der Stadt Kiel = Anlage 2

Musterflächenprogramm Stadt Hamburg = Anlage 3

Vergleich Raumflächen nach Musterraumprogrammen = Anlage 4